

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 13. Januar 1893.)

Die Regierung der Niederlande hat dem Bundesrate mitgeteilt, sie habe den niederländischen Vizekonsul in Basel, Herrn Meerwein, seinem Wunsche gemäß auf den 15. dies ehrenvoll entlassen.

Der Bundesrat erklärt, daß der Bezug von kantonalen Einschreibebühren und ähnlichen Entschädigungen für die Verabfolgung von Ausweiskarten an die Handelsreisenden mit dem Wortlaut des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1892 über die Patenttaxen der Handelsreisenden (Art. 1—7) unvereinbar ist.

Der Bundesrat genehmigte einen zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich abgeschlossenen Vertrag betreffend Übernahme des 3½%igen eidgenössischen Anleihe vom 31. Dezember 1892 im Betrage von 5 Millionen Franken. Dem Vertrage ist nachträglich auch noch die Union financière de Genève in Genf als Mitübernehmerin des Anleihe beigetreten. Der Übernahmepreis beträgt netto 101¼%, wobei sich die beiden Banken verpflichtet haben, einen bestimmten Betrag an andere schweizerische Bankgruppen zu Originalbedingungen abzutreten.

Eine Begebung dieser Titel durch öffentliche Ausschreibung seitens des Finanzdepartements findet deshalb nicht statt.

(Vom 17. Januar 1893.)

Der Bundesrat hat von einem gedruckten Prospekte Kenntnis erhalten, der das Datum „Freiburg, 1. Dezember 1892“ und die Zeichnung „Die Direktion“ aufweist und welcher unter der Aufschrift „Schweizerische Eidgenossenschaft — Kanton Freiburg — Lotteriedirektion“ zur Beteiligung an einer angeblich durch Regierungsbeschluß vom 22. Februar 1892 genehmigten Lotterie, umfassend 6 Millionen Lose zum Preise von Fr. 1, einladet.

Dem Bundesrate ist dieses nach dem vorliegenden Prospekte vom Kanton Freiburg als Staat autorisierte Unternehmen durchaus fremd; er war und ist gemäß dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung in der Schweiz nicht in der Lage, dieses Unternehmen in irgendwelcher Richtung zu prüfen, dasselbe zu bewilligen oder zu untersagen, indem ein Aufsichts- und Kontrollrecht betreffend das Lotteriewesen dormalen noch ausschließlich von den Kantonen ausgeübt wird.

Die Frage, ob der Bund auf legislativem Wege Maßregeln betreffend die Lotterien treffen sollte, erfordert zu ihrer Beantwortung eine einläßliche Erörterung des Gegenstandes, und es wird hierüber das Justiz- und Polizeidepartement dem Bundesrat Bericht erstatten.

Die Pferderationsvergütung an die jahresrationsberechtigten Offiziere pro 1892 wird auf Fr. 1. 80 festgesetzt.

Herr Hauptmann Jacques Kohler, von und in Lausanne, I. Adjutant des Kommandanten des I. Armeecorps, wird zum Major der Infanterie (Schützen) befördert.

Wahlen.

(Vom 10. Januar 1893.)

Departement des Innern.

Kanzlist der Direktion der
eidg. Bauten:

Herr Heinrich Wipf, von Zürich, bisher
Kopist.

(Vom 13. Januar 1893.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Traininspektor bei der Ober-
postdirektion:

Herr Simeon Tscharner, von Chur, Se-
kretär bei der Oberpostdirektion.

Kreispostkassier in Lausanne:

„ Elie Péclard, von Pully (Waadt),
Postcommis in Lausanne.

- Postcommis in Buchs (Bahnhof): Herr Joseph Reich, von Hemberg (St. Gallen), Postaspirant in Murten.
- Telegraphist und für unbestimmte Zeit Bureauchef in Chaux-de-Fonds: „ Johann Schönholzer, von Schönholzersweilen (Thurgau), Telegraphist in Solothurn.

(Vom 17. Januar 1893.)

Militärdepartement.

- Kanzlisten der Departementskanzlei: Herr Alphons Frei, von Ehrendingen, Verwaltungsoberlieutenant.
- „ Karl Gaschen, von Treiten, Adjutant-Unteroffizier.

Finanz- und Zolldepartement.

- Kanzlist der Banknotenkontrolle: Herr Adolf Rubin, von Reichenbach.

Post- und Eisenbahndepartement.

- Materialverwalter bei der I. Abteilung der Oberpostdirektion: Herr Rudolf Blattner, von Küttigen, Sekretär bei der Oberpostdirektion und interimistischer Materialverwalter.
- Posthalter und Briefträger in Münsterlingen: „ Theophil Anderwert, von Emmishofen, Spitalverwalter in Münsterlingen.
- Telegraphist in Petit-Saconnex (Genf): „ Fräulein Henriette Archinard, Postablagehalter, von Genf, in Petit-Saconnex.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1893
Date	
Data	
Seite	112-114
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 025

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.